

Politiken teil. Die Färöer stehen völlig ausserhalb der Gemeinschaft, mit der sie ein Freihandelsabkommen verbindet.

Die gefundenen Lösungen stehen im krassen Gegensatz zur Konzeption der Vertragsautoren. Diese gingen von der allgemeinen Anwendbarkeit des Gemeinschaftsrechts auf das vollständige Gebiet der Mitgliedstaaten aus, und zwar inklusive der überseeischen Territorien sowie der Hoheitsgebiete, deren auswärtige Beziehungen sie wahrnehmen. Durch die Einfügung der Absätze 5 und 6 in Art. 299 EGV ist die Gemeinschaft also nicht nur von diesem Prinzip abgewichen, sie hat zudem für jedes Territorium eine Regelung gefunden, welche die besonderen Charakteristika der jeweiligen Autonomie berücksichtigen. Den Territorien wird damit erlaubt, auch innerhalb eines zusammenwachsenden Europas ihre Identität zu wahren und zudem durch die Inanspruchnahme bestimmter Sonderregelungen ökonomisch überleben zu können.<sup>163</sup>

### *3.2.2 Ad hoc Lösungen in Maastricht*

Die zweite Zeitspanne stellt eine Art Übergangsphase dar, die durch das Zulassen von *ad hoc* Flexibilität im Vertrag von Maastricht gekennzeichnet ist. Während die Wirtschafts- und Währungsunion ein «Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten» sanktionierte, wurde in den beiden anderen Säulen nationale Ausnahmen gewährt.<sup>164</sup> Diese Differenzierung machte es möglich, dass ein oder mehrere Mitgliedstaat(en) aus sozio-ökonomischen oder politischen Gründen nicht an Integrationsvorhaben teilnahm(en). Sie betraf nicht mehr nur einzelne Rechtsakte oder spezifische Situationen, sondern ganze Politiken, und sie hatte institutionelle Konsequenzen. Gleichzeitig wurde die Stellung der Regionen aufgewertet und das Prinzip der Subsidiarität vertraglich verankert.<sup>165</sup>

---

<sup>163</sup> Stapper 1999, 172–173.

<sup>164</sup> Für eine Übersicht über die in Maastricht vereinbarten Differenzierungen siehe Freiburghaus 2000, Kap. 10–13, und Tuytschaever 1999, 23–32.

<sup>165</sup> Das Flexibilitätsprinzip wurde auch schon als «verallgemeinertes Subsidiaritätsprinzip» bezeichnet, indem Politiken nicht nur in Mitgliedstaaten, sondern auch zwischen Mitgliedstaaten dezentralisiert werden. Vgl. Centre for Economic Policy Research 1995, 65.